Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/4424/2015 Status: nichtöffentlich Datum: 28.10.2015	TOP
Magistrat		

Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement
Sachbearbeiter/in:	Heilmann, Marco (FD 10) ,Backes, Björn ,Truß, Ursula (FD 42)
Beratende Gremien:	Magistrat Sport- und Bäderkommission Schul- und Kulturausschuss

Marburger Ortsrecht

Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Universitätsstadt Marburg

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die beigefügte Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Begründung:

Die aktuellen Sportförderungsrichtlinien sind 2002 erlassen worden, beinhalten aber viele noch ältere Bestimmungen. Es ist immer mehr deutlich geworden, dass sie in einigen Teilen zu starr sind und es abweichende Einzelentscheidungen erfordert. Insbesondere fehlen Regelungen für die Förderung von Vereinen, die sich für sozial Benachteiligte, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen einsetzen. Auch der barrierefreie Bau war nicht enthalten.

Die bisherigen Regelungen sind zudem in Teilen nicht gerecht. Das betrifft insbesondere die Fahrtkosten, da beispielsweise eine Einzelsportlerin oder ein Einzelsportler für die gleiche Strecke eine Förderung bekommt, die genauso hoch ist wie für eine Mannschaft in einem angemieteten Bus.

In den letzten Monaten wurden die Sportförderungsrichtlinien zahlreicher Städte und Landkreise ausgewertet und die unterschiedlichen Ansätze gesammelt. Die guten Ideen

wurden in verschiedenen Modellrechnungen durchgespielt, um die finanziellen Auswirkungen einschätzen zu können. Dabei wurden einige Ideen auch wieder verworfen.

Als wesentlicher Punkt fiel immer wieder auf, dass einige Ziele nur verwirklicht werden können, wenn das Ermessen der Entscheider/innen steigt. Das liegt beispielsweise daran, dass insbesondere Sozialprojekte einen völlig unterschiedlichen Kostenrahmen haben.

Neben dem Ziel einer höheren Gerechtigkeit sollen durch die neugefassten Sportförderungsrichtlinien die Förderungen verstärkt dort ankommen, wo man sich um Kinder, sozial Schwache, Menschen mit Behinderungen etc. kümmert. Das Engagement der Vereine in diesen Bereichen soll honoriert werden. Zudem sollen Vereine durch Förderungen ermuntert werden, sich sozial und für die Jugend zu engagieren. Dabei soll kein Ergebnis entstehen, das zu steigenden Kosten führt.

Neben inhaltlichen Änderungen wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie die gendergerechte Schreibweise berücksichtigt. Zur Verdeutlichung ist dieser Beschlussvorlage neben einer Synopse, welche die beiden Fassungen vergleichend gegenüberstellt, auch eine separate Auflistung über die wesentlichen Änderungen beigefügt.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wurde in seiner Sitzung am 14.09.2015 über die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien in Kenntnis gesetzt. Anzumerken ist weiterhin, dass der Entwurf der neuzufassenden Richtlinien bereits vorab in der Sport- und Bäderkommission am 01.10.2015 erörtert wurde. Die dort diskutierten Änderungsvorschläge wurden mit einer Ausnahme in die zu beschließende Neufassung eingearbeitet.

Es wird vorgeschlagen, die Änderungen zum 1. Januar 2016 umzusetzen und das Jahr 2015 mit den bisherigen Regelungen abzurechnen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlagen (gesondert gedruckt):

- Auflistung der wesentlichen Änderungen
- Synopse
- Entwurf Neufassung Sportförderungsrichtlinien